

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchensynode

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenratskanzlei@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchensynode

Protokollauszug

27. September 2022

KS 2022-192; 2021-208; 1.8.1

IDG-Status: öffentlich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon: Zusammenschluss

Antrag

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Der Kirchenrat bestimmt den Zeitpunkt der Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Bericht

1 Vorbereitungsarbeiten

Die Kirchenpflegen Zollikon und Zumikon ersuchten den Kirchenrat am 30. Mai 2022, den am 28. November 2021 von den Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die an der Urne am 15. Mai 2022 beschlossene Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon zur Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon per 1. Januar 2023 ein.

2 Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der beiden Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Am 29. Juni 2022 genehmigte er gemäss Art. 175 Abs. 2 KO den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden. Die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde steht noch aus, da gegen den Beschluss der Stimmberechtigten vom 15. Mai 2022 bei der Bezirkskirchenpflege Meilen am 25. Mai 2022 Rekurs erhoben wurde.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon entsteht eine Kirchgemeinde mit rund 5'300 Mitgliedern, davon 3'680 in Zollikon und 1'693 in Zumikon (Stand: 31. Dezember 2021).

Der Zusammenschlussvertrag entspricht weitestgehend der vom Kirchenrat zur Verfügung gestellten Mustervorlage. Er hält fest, dass die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Vertragsgemeinden von der neuen Kirchgemeinde per 1. Januar 2023 übernommen werden. Kann ein Anstellungsverhältnis nicht in der bisherigen Form übernommen werden, wird der betroffenen Person, soweit das möglich ist, ein gleichwertiges Angebot für ein neues Anstellungsverhältnis in der neuen Kirchgemeinde unterbreitet. Im Pfarramt verfügen die Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon seitens der Landeskirche zurzeit über 240 bzw. 100 Stellenprozent (insgesamt 340 Stellenprozent). Davon sind 20 Stellenprozent auf Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO als zusätzliche Stellenprozente gesprochen, um den Zusammenschlussprozess auch seitens der Pfarrämter mit den nötigen Ressourcen zu versehen. Die neue Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon wird für den Rest der Pfarramtsdauer 2020–2024 ebenfalls über 340 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das Zusammenwachsen von zwei Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde unterstützt werden. Zu diesen 340 Stellenprozent kommen 50 Stellenprozent einer gemeindeeigenen Pfarrstelle, die der Kirchgemeinde Zollikon für die laufende Pfarramtsdauer bewilligt wurde.

Die Kirchgemeinden beantragen für die neue Kirchgemeinde den Namen Zollikon-Zumikon. Dieser Name ist seit Beginn des Projekts in Gebrauch, ist in beiden Kirchgemeinden akzeptiert und bringt zum Ausdruck, dass es sich bei den zusammenschliessenden Kirchgemeinden trotz des Grössenunterschieds um gleichwertige Partnerinnen handelt.

3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses

Da der Beschluss der Stimmberechtigten der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon vom 15. Mai 2022 über die Kirchgemeindeordnung der künftigen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon aufgrund des hängigen Rekursverfahrens nicht in Rechtskraft erwachsen kann, konnte der Kirchenrat die neue Kirchgemeindeordnung bis jetzt noch nicht genehmigen. Dies ist jedoch Voraussetzung dafür, dass eine Kirchgemeindeordnung in Kraft treten (Art. 151 Abs. 3 KO) und damit als "Verfassung" einer Kirchgemeinde deren Rechtsgrundlage bilden kann. Weil die Dauer des hängigen Rekursverfahrens offen ist und ein Rekursentscheid der Bezirkskirchenpflege Meilen sowohl bei der landeskirchlichen Rekurskommission und anschliessend beim Bundesgericht anfechtbar wäre, steht zurzeit noch nicht fest, ob die Vereinigung der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon auf den 1. Januar 2023 vollzogen werden kann. Es ist daher dem Kirchenrat die Befugnis zuzuweisen, den Zeitpunkt der Kirchgemeindevereinigung zu bestimmen.

4 Würdigung der Vereinigung

Der Zusammenschlussprozess der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon verlief zügig. Im Rahmen des Prozesses KirchGemeindePlus suchten die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon nach gemeinsamen Wegen, sich angesichts des Mitgliederschwunds neu zu organisieren. Zu diesem Zweck wurde eine Projektgruppe gebildet und eine Prozessbegleitung engagiert, welche den Zusammenschluss steuerte. Die Kirchgemeindeversammlungen von Zollikon und Zumikon erteilten ihren Kirchenpflegern am 15. November 2020 den Auftrag, ein abstimmungsreifes Szenario "zusammengeschlossene Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon" zu entwickeln. Vier Arbeitsgruppen setzten sich mit den Konturen der neuen Kirchgemeinde auseinandergesetzt. Am 28. Juni 2021 fand ein Informations- und Diskussionsanlass statt, am 5. September 2021 die vorbereitenden Gemeindeversammlungen für die Urnenabstimmungen über den Zusammenschlussvertrag vom 28. November 2021. In diesen stimmten die Stimmberechtigten mit rund 89% (Zollikon) und 81% (Zumikon) dem Zusammenschluss zu. Der neuen Kirchgemeindeordnung stimmten die Stimmberechtigten von Zollikon und Zumikon am 15. Mai 2022 mit rund 93% bzw. 87% zu. Mithin wird der Zusammenschluss

von den Stimmberechtigten klar unterstützt. Am 25. September 2022 wird schliesslich die Kirchenpflege Zollikon-Zumikon gewählt.

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie das Projekt KirchGemeindePlus verfolgt. Die Vereinigung der beiden Kirchgemeinden entspricht nicht nur deren Wunsch. Sie ist im Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 29. Juni 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Es folgt der Zusammenschluss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon. Zuerst wird eine Eintretensdebatte inklusiv der Stellungnahme der GPK geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert wird. Die GPK hat Eintreten und Zustimmung einstimmig beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*.

Nathalie Nüesch, Horgen: Auch diesen Zusammenschluss hat die GPK als vorberatende Kommission geprüft. Dabei machte sie sich nebst der vertieften Sichtung der Unterlagen vor allem durch Gespräche mit den Kirchenpflegepräsidien und dem Pfarramt ein Bild der geplanten Vereinigung. Zudem wurde die GPK von Kirchenrätin Margrit Hugentobler dazu ausführlich informiert. Bei Zollikon-Zumikon wird oft der Begriff TGV-Gemeinde verwendet. Tatsächlich verliefen die Vorarbeiten zum Zusammenschluss buchstäblich zügig, was vor allem der hohen Motivation der involvierten Behörden und Mitarbeitenden sowie der professionellen Unterstützung von Projektbegleiter Frieder Furler zu verdanken ist.

Vor einigen Jahren wurde am rechten Zürichseeufer noch über den Zusammenschluss von fünf benachbarten Kirchgemeinden diskutiert. Dieser kam aus diversen Gründen, vor allem wegen der zu verschiedenen Kulturen, in den sehr eigenständigen und selbstbewussten Gemeinden dieser Region, nicht zustande. Geblieben ist die Zusammenarbeit von Zollikon und Zumikon, die sich im erwähnten Fünferprozess weiter angenähert hatten und aus den Vorarbeiten viel Wertvolles mitnehmen konnten. Bereits heute arbeiten die beiden Kirchgemeinden in einigen Bereichen zum Beispiel in der Erwachsenenarbeit zusammen. Die Ressortleitenden der beiden Gemeinden sind miteinander in Kontakt und planen einige grössere Projekte, zum Beispiel im Liegenschafts- oder im Personalbereich, gemeinsam. Längerfristig wird der Zusammenschluss nicht nur finanzielle und personelle Einsparungen bringen, sondern es vor allem ermöglichen, dass allen Gemeindemitgliedern ein vielfältiges Angebot an Gottesdiensten, Anlässen und Programmen gemacht werden kann. Hilfreich für diesen Prozess ist sicher auch, dass beide Gemeinden finanziell gut aufgestellt sind und sich auch trotz des Grössenunterschiedes auf Augenhöhe begegnen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch eine kleine Anekdote aus der Praxis erzählen: Wenn die Zumiker-Kirchgemeindemitglieder, notabene einige Ü75, begeistert an einem sogenannten Popup-Gottesdienst im Zollikerberg teilnehmen, in welchem Rocksongs gespielt und gesungen werden und dabei weder Gemeinde- noch Altersgrenzen eine Rolle spielen, ist das ein schöner Beweis einer mehr als nur gelungenen Zusammenarbeit. Die GPK empfiehlt deshalb einstimmig, den Antrag des Kirchenrats zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon anzunehmen. Damit verbunden wird dem Kirchenrat auch die Befugnis erteilt, den Zeitpunkt der Kirchgemeindevereinigung zu bestimmen, sollte der Vollzug aufgrund eines noch hängigen Rekursverfahrens nicht wie geplant per 1. Januar 2023 möglich sein. Die GPK wünscht der neuen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon alles Gute und weiterhin viel Elan, Energie und Freude bei der Gestaltung ihrer aktiven Gemeinde. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Hugentobler Margrit, Kirchenrätin: Ich freue mich auch über diesen Zusammenschluss. Ich finde es bemerkenswert, in welchem Tempo diese beiden, oder diese vier Kirchgemeinden, unterwegs waren, wenn Sie das so aus der Praxis vielleicht selber kennen: Hut ab. Herzlichen Dank Nathalie Nüesch für das Schildern des Prozesses, den die beiden Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon gemacht haben. Mit dem Zusammenschluss entsteht eine Kirchgemeinde von rund 5'300 Mitgliedern.

Der erste Versuch eines Zusammenschlusses, dabei waren damals noch Küsnacht, Erlenbach und Herrliberg, legte den Fokus auf die Zusammenarbeit. Der grosse Konsensdruck machte die Gespräche aber umständlich lange und zähe. Der aktuelle Prozess ist glatter gelaufen und auf Augenhöhe. Entscheidungen konnten schnell miteinander getroffen werden. Das bedeutet, man reibt sich nicht auf. Wir beobachteten hier einen souveränen Umgang auch mit Widerständen. Eine gute Atmosphäre und die Chemie stimmten, insbesondere bei den Präsidien. Sie ziehen an einem Strang. Auch das Pfarrteam und die Mitarbeiterschaft haben tatkräftig mitgewirkt. Ja, es wurde erwähnt, es ist nicht nur ein Rekurs, sondern es sind noch zwei Rekurse hängig. Es ist noch nicht klar, wann die Rekurskommission entscheiden wird. Beide Rekurse haben aber keine aufschiebende Wirkung, beziehungsweise diese ist von den Rekursinstanzen entzogen worden. Der Gemeindezusammenschluss wird nicht grundsätzlich bestritten, sondern es steht lediglich eine einzelne Bestimmung der Kirchgemeindeordnung im Fokus des Rechtsstreits. Dem Gemeindezusammenschluss steht somit nichts Grundsätzliches im Wege. Die Bezirkskirchenpflege oder der Kirchenrat haben daher rechtzeitig per Anfang 2023 zu entscheiden, ob allenfalls die neue Kirchgemeinde, gestützt auf aufsichtsrechtliche Anordnungen, ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Zum Beispiel durch Inkraftsetzung der Kirchgemeindeordnung ohne die strittige Bestimmung oder die Einsetzung einer Übergangskirchenpflege. Für ein solches aufsichtsrechtliches Einschreiten ist es aber jetzt im Moment noch zu früh. Aber ich dachte, ich erkläre Ihnen, falls sie sich vielleicht gefragt haben, wie das gehen soll, wenn man nicht eine tatsächlich verabschiedete Kirchgemeindeordnung als Grundlage hat. Somit diese Information rund um diese Rechtsfragen, die noch offen sind.

Als ich die Steuergruppe gefragt habe, was ich der Kirchensynode von ihnen berichten soll, wurde mir folgendes aufgetragen: Wenn man zum Tanz geht, sollte man nicht so lange auf einem Stuhl sitzen bleiben. Zumikon war auf dem Weg zur Grundversorgung. Mit Zollikon ist es nun möglich. Es entstand aus der Pflicht auch noch eine Kür. Beide Gemeinden mussten nicht. Beide Gemeinden wollten. Konstruktiv und schnell wurde die Chance genutzt, zu gestalten, bevor man gestaltet wird.

Auch dieser Zusammenschluss soll per 1. Januar 2023 starten. Die Vereinigung der beiden Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon liegt auf der Linie des Projektes KirchGemeindePlus, Kirchgemeinden mit grösseren Einheiten zu schaffen. Es ist auch hier ein sehr begrüßenswerter Schritt mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich Landeskirche und Kirchgemeinde stellen. Ich wünsche der neuen Kirchgemeinde, dass sie ebenfalls motiviert, wie ich sie beim Besuch erlebt habe, weiterarbeitet und auch die Folgefragen, die bei ihnen ebenfalls entstehen, einfach mit Gottes Hilfe und mit seinem Elan weiterbringen können. Und ich bitte Sie, werte Synodale, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben, damit wir eine weiterhin zukunftsfähige Kirche gemeinsam weiterbauen können. Vielen Dank.

Seitens Fraktionspräsidien gibt es keine Wortmeldungen. Das Wort ist frei zum Eintreten. Es gibt keine Wortmeldungen. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist* damit *beschlossen*.

Detailberatung

Zu den Kapiteln 1. Vorbereitungsarbeiten, 2. Vereinigung der Kirchgemeinden 3. Zeitpunkt des Zusammenschlusses und 4. Würdigung der Vereinigung gibt es keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*. Weder die GPK noch der Kirchenrat wünscht ein Schlusswort.

Abstimmungen

Zuerst noch die Information, dass Hanna Rüegg, Theddy Probst und Peter Nater im Ausstand sind, weil sie in den entsprechenden Kirchenpflegen dabei sind respektive sonst in der Gemeinde aktiv.

Die Synodepräsidentin liest die Anträge 1 bis 4 einzeln vor, wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrates als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Antrag 1 lautet: «Die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon vereinigt».

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert».

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3 lautet: «Der Kirchenrat bestimmt den Zeitpunkt der Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon».

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Antrag 4 lautet: «Gegen diesen Beschluss kann bei Ihnen 30 Tagen von der Veröffentlichung angerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden».

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 4 *ist genehmigt*.

Für die Schlussabstimmung wird die Abstimmungsanlage genutzt. Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 29. Juni 2022 betreffend Vereinigung der Kirchgemeinde Zollikon und Zumikon zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon zustimmt, drücke die Ja-Taste, wer ihn ablehnt die Nein-Taste, allenfalls die Enthalten-Taste.

Die Synodalen *haben* mit 87 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung. Sie wünscht allen vier Kirchgemeinden, die jetzt neu zu zwei Kirchgemeinden fusioniert haben, Gottes Segen und viel gutes Gelingen in ihrer Arbeit und in ihrem Wirken.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon werden zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Der Kirchenrat bestimmt den Zeitpunkt der Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
5. Die Synodalen *stimmen* in der Schlussabstimmung dem Antrag und Bericht des Kirchenrats mit 87 Ja-Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen *zu*.

Für richtigen Auszug

Simone Schädler
Präsidentin

Katja Vogel
1. Sekretärin